

Ausländerbehörde Rheine

Vorstellung der Ausländerbehörde Rheine
Sozialausschuss

17.März 2022

Ausländerbehörde Rheine

- Neben der Ausländerbehörde des Kreises Steinfurt einzige weitere ABH im Kreis
- Fachbereich 8 (Schulen, Soziales, Migration und Integration)
- Räumlichkeiten im alten Rathaus, Erdgeschoss



Ausländerbehörde Rheine

Die Ausländerbehörde Rheine ist Ansprechpartner und Dienstleister für **9977 Personen** mit ausländischer Staatsangehörigkeit, aus **120 verschiedenen Ländern** .

4276 Personen davon sind EU-Bürger, die anderen 5701 sind Drittstaatsangehörige.

Insgesamt entspricht dieses einem Ausländeranteil von **ca.13 %** der Bevölkerung in Rheine.

Ausländerbehörde Rheine

Organisation:

Aktuell insgesamt 13 Mitarbeiter*innen

Produktverantwortung: Jürgen Koch

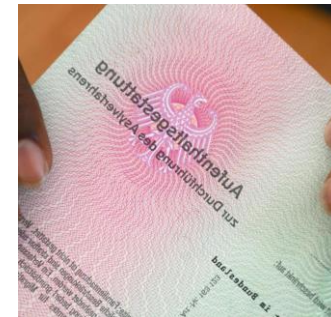
Fachliche Leitung: Dunja Wegmann

Aufgabenbereiche:

- Asylangelegenheiten
- Aufenthaltsangelegenheiten/Passwesen
- Einbürgerungen
- Verpflichtungserklärungen
- Außen-/Ermittlungsdienst

Asylangelegenheiten

- Erteilung und Verlängerung von Ausweisdokumenten(Aufenthaltsgestattungen und Duldungen)
- Entscheidung über Anträge auf Beschäftigungen/Erwerbstätigkeiten
- Zusammenarbeit mit dem Bürgerbüro bei Anmeldungen
- Durchführung ausländerrechtlicher Maßnahmen



Aufenthaltsangelegenheiten/Passwesen

- Bearbeitung von Aufenthaltserlaubnissen aller Art (völkerrechtliche-, humanitäre- oder politische Gründe; familiäre Gründe; Ausbildungs- oder Erwerbstätigkeiten etc.....)
- Bearbeitung von Anträgen auf Niederlassungserlaubnissen
- Bestellung & Ausgabe der elektronischen Aufenthaltstitel (eAT)



Einbürgerungen

- Bearbeitung und Prüfung von Anträgen auf Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz
- Aushändigung der Einbürgerungsurkunden



Verpflichtungserklärungen

- Prüfung der Voraussetzungen sowie die Erstellung von Verpflichtungserklärungen im Rahmen von Visa-Verfahren
- Das eigentliche Visa-Verfahren wird durch die deutschen Auslandsvertretungen in den jeweiligen Ländern betrieben

Außen-/Ermittlungsdienst

- Ausländerrechtliche Kontrollen (z.B. Überprüfung von Lebensverhältnissen, Hausdurchsuchungen etc.)
- Unterstützung bei freiwilligen Ausreisen (z.B. Fahrdienste)
- Unterstützung bei Zwangsmaßnahmen, Botschaftsvorführungen, Beschaffung von Unterlagen etc.)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**